

Begläubigte Abschrift

35 C 51/23



Amtsgericht Kleve

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, ges. vertr. d. d. Gf. Steven Raedel u. Doris Schneider, Fettpott 16,
47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim und Partner,
Wolfenbütteler Straße 9,
38102 Braunschweig,

gegen

die [REDACTED]

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Frau Rechtsanwältin [REDACTED]

hat das Amtsgericht Kleve
gemäß § 307 Satz 2 ZPO am 20.06.2023
durch die Richterin am Amtsgericht Klostermann
für Recht erkannt:

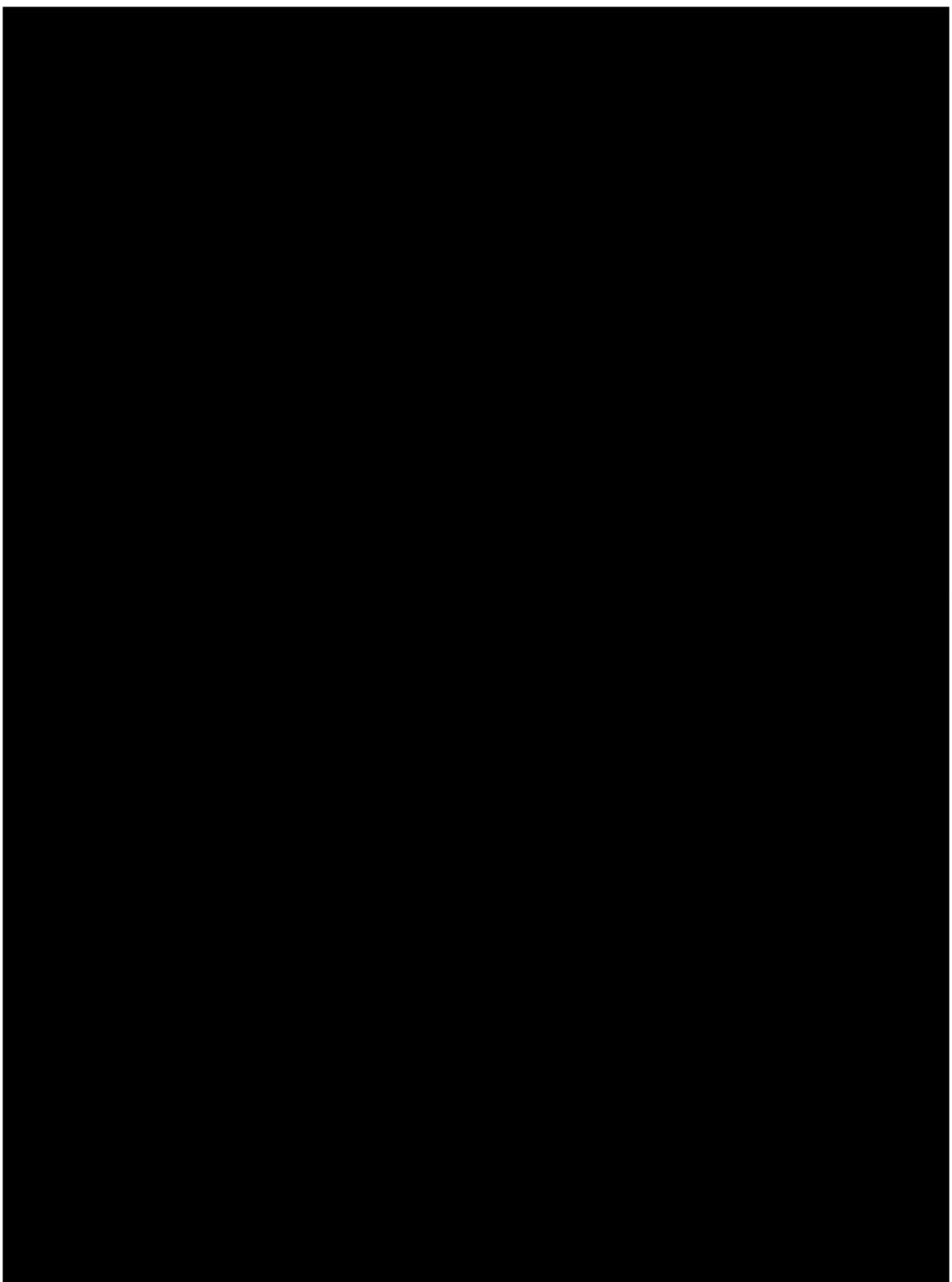
Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 694,86 nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf je € 231,62 seit dem 20.01.2021, 22.02.2021 und 23.03.2021 zu zahlen.

Die Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin vorgerichtliche Rechtsverfolgungskosten i.H.v. € 134,40 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 06.06.2023 zu zahlen.

Die Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 5,00 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 06.03.2023 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.



Begläubigt
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle
Amtsgericht Kleve

